

Anlage 1

(Anschrift der
Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Antrag auf Förderung der Ausbildung in einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Ergotherapie, Logopädie, die Berufe in der Physiotherapie, Podologie und / oder pharmazeutisch-technische Assistenz

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 19. Oktober 2018 (MBL. NRW. S. 574)

Anlage(n):

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung des Trägers der staatlich anerkannten Ausbildungsstätte	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN BIC
	Konto-Nr.: Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

Name/ Bezeichnung der staatlich anerkannten Ausbildungsstätte	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von

- ☐ Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- ☐ Logopädinnen und Logopäden,
- ☐ Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- ☐ Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und
medizinischen Bademeistern,
- ☐ Podologinnen und Podologen und / oder
- ☐ Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen
Assistenten

werden im Jahr 20_____ voraussichtlich landesseitig zu fördernde Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Zur Berechnung s. Anlage 1a (Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten).

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird die höchstmögliche Zuwendung beantragt.

Die zur Ermittlung erforderlichen Daten sind der Anlage 1a (vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten) zu entnehmen.

Die Namen und Anschriften der Kursteilnehmenden zu Nr. 2 ergeben sich aus dem „Namentlichen Verzeichnis“ (Anlage 1b).

4. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- 4.1 in neu beginnenden Ausbildungskursen die Zahl der Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu laufenden Kursen an der jeweiligen Ausbildungsstätte nicht wesentlich erhöht wird,
- 4.2 in Höhe der Zuwendung auf die Zahlung des Schulgeldes durch die Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Ausbildungsgangs verzichtet wird, sowie ab dem 1. September 2018 vereinnahmtes Schulgeld in Höhe der rückwirkenden Förderung an die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildenden zurückerstattet wird,
- 4.3 das von der Ausbildungsstätte erhobene Schulgeld für die jeweilige Ausbildung, für die eine Landesförderung beantragt wird, seit dem 1. September 2018 nicht erhöht worden ist und keine Erhöhung des erhobenen Schulgeldes vorgenommen werden wird,
- 4.4 ein Schulgeld in ortsüblicher Höhe erhoben wird, sofern die staatlich anerkannte Ausbildungsstätte bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht bestanden hat und neu gegründet wurde,
- 4.5 die Zahl der tatsächlichen Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler und der Ausbildungsmonate ohne besondere Aufforderung zum 15. Februar, 15. April, 30. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres mitgeteilt und gegebenenfalls überzahlte Landesmittel umgehend erstattet werden,
- 4.6 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie das „Namentliche Verzeichnis“ (Anlage 1b) unmittelbar nach dem jeweiligen Kursbeginn unaufgefordert nachgereicht wird und die geforderten personenbezogenen Daten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer vollständig in dem Namentlichen Verzeichnis aufgelistet werden und
- 4.7 die in dem Namentlichen Verzeichnis (Anlage 1b) aufgeführten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Ausbildungsvertrages im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Datenschutz-Grundverordnung¹ verarbeitet wurden.

Anlagen:

1a, Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten

1b, Namentliches Verzeichnis

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.